

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 29 (1942)
Heft: 5

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STADT ZÜRICH

Zufolge Alterspensionierung des bisherigen Inhabers wird die

Stelle des Stadtbaumeisters

zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Amtsantritt: 1. Januar 1943.

Obliegenheiten: Der Stadtbaumeister steht als Dienstchef dem Hochbauamt vor, dem in gewissem Umfang die selbständige Durchführung städtischer Hochbauten sowie die Vorbereitung der an private Architekten vergebenen Bauaufträge obliegt. Als Mitglied zahlreicher Kommissionen sowie durch Begutachtung öffentlicher und privater Bauvorhaben hat der Stadtbaumeister in weitgehendem Masse die städtebaulichen und ästhetischen Interessen der Stadt zu wahren. Es können nur Bewerber mit gründlicher Fachausbildung und mehrjähriger erfolgreicher Betätigung in Betracht kommen.

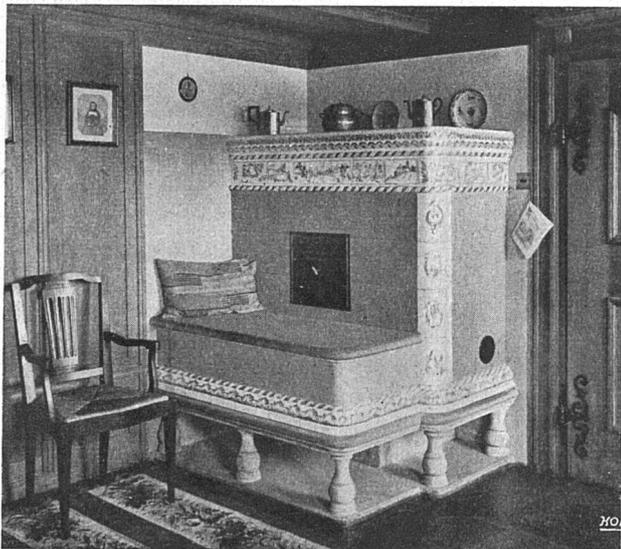
Besoldung: Nach Besoldungsklasse I mit Fr. 9720.— bis 13 680.—. Bei der Festsetzung des Anfangsgehaltes können bisherige Leistungen berücksichtigt werden. Die Zugehörigkeit zur städtischen Versicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerbungen sind bis spätestens 31. Juli 1942 an den Vorstand des Bauamtes II der Stadt Zürich, Amtshaus IV, einzureichen. Ihr sind Ausweise über den Bildungsgang sowie Angaben über die bisherige Tätigkeit, Alter und Familienverhältnisse beizufügen. Persönliche Vorstellung ohne Einladung ist nicht erwünscht.

Der Vorstand des Bauamtes II der Stadt Zürich



Basel Bern Luzern Tamins Lugano Lausanne



*Kachelöfen
Cheminées
Baukeramik
Keramik-Buchstaben*

**Ofenfabrik Kohler AG.
Mett-Biel**

Telephon Biel 45 66



Handwerkliche Möbel

Innenausbau

Theodor Schlatter & Co. AG., St. Gallen

Wassergasse 24 Telephone 2 74 01